

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg am 30. Juni 2016 im Kirchspielskrug in Simonsberg.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Angela Feddersen
2. Gemeindevertreterin Wilma Brandt
3. Gemeindevertreter Erich Bretthauer
4. Gemeindevertreter Gerd Christiansen
5. Gemeindevertreterin Britta Frank
6. Gemeindevertreter Stefan Graf
7. Gemeindevertreter Bernd Hansen
8. Gemeindevertreter Sönke Knudsen
9. Gemeindevertreter Bernd Lorenzen
10. Gemeindevertreterin Andrea Peters

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Kai Schmitz

Außerdem sind anwesend:

Frau Jappsen, Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen
Maren Jessen-Witt, Amt Nordsee-Treene, als Protokollführerin,
Herr Müllerchen, Husumer Nachrichten
sowie ca. 11 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 10.03.2016
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Westlich der Schleuse und Lundenberg – zwischen dem Landesschutzdeich und dem Speicherbecken (Campingplatz)
7. Satzungsbeschluss über die 7. Änderung B-Plan Nr. 2 für das Gebiet Westlich der Schleuse und Lundenberg – zwischen dem Landesschutzdeich und dem Speicherbecken (Campingplatz)
8. Vergabe von Arbeiten für
 - a. Die Entwässerung des Siedlungsweges
 - b. Den Seitenstreifen beim alten Bauhof
 - c. Den Seitenstreifen beim Gemeindeplatz

Nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeisterin Angela Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Simonsberg ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

- Regina Schmidt bedankt sich auch im Namen von Sandra Wohler für den Zuschuss zu den Kosten der Teilnahme an der **Boßel-Europameisterschaft**.
- Der Gemeindearbeiter berichtet von Schwierigkeiten mit dem **Trecker**. Das knallende Geräusch kommt evtl. davon, dass die Reifen nicht zusammen passen. Außerdem fragt der Gemeindearbeiter ob er eine größere Schaufel für den Trecker bekommen kann. 2,40 m bis 2,50 m breit. Gemeindevertreter Knudsen holt Angebote ein. Danach bittet der Gemeindearbeiter die Gemeinde, über die Anschaffung eines **Konverters** von 12 Volt auf 220 Volt nachzudenken. Damit könnte er elektrische Geräte über den Trecker anschließen. Gemeindevertreter Christiansen und Knudsen holen Preise ein.
- Die **Fertigarage beim alten Bauhof** müsste mal gemalt werden.

2. Feststellung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 10.3.2016

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird festgestellt.

3. Bericht der Bürgermeisterin

- In der **S-Kurve** neben der Dorfstraße 9 waren im Winter mehrere Fahrzeuge den Deich runtergekommen. Der Kreis wurde gebeten zu überprüfen, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat eine Stellungnahme abgegeben und hält es nicht für erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die Verkehrsdichte ist nicht gegeben.
- Am 7.4 fand ein Gespräch mit der Fa. Enercon bezüglich der **Schäden am Osterkoogweg** statt. Die Risse sind im Mai noch größer geworden. Die Fa. Enercon hat den Auftrag letzte Woche ausgelöst. Die 7,5 t Begrenzung soll weiterhin bestehen bleiben.
- Ein Treffen mit Herrn Schmidt-Knäbel vom LKN fand am 8.4. statt. Die **Errichtung eines Carports auf der 2. Deichlinie** ist schwierig. Auch Bäume sind dort nicht gestattet. Die Gemeinde sollte die eigenen Flächen dementsprechend von Bäumen befreien.
- Fa. Sievers hat die **Mängel an den Fenstern und Türen im Kindergarten** und den Wohnungen behoben.
- Ein Ortstermin am 11.5. mit der SH-Netz AG an der **Ecke Rieke Reech/Lütte Reech** ergab, dass die **Drainage** bei den Arbeiten der SH Netz AG nicht beschädigt worden war. Da sich das Wasser dort so staut, soll der Bereich gespült werden.
- Die **Heizkörper in der Turnhalle** lassen sich nicht regulieren. Eine zentrale Regulierung und eine manuelle Abschaltung wurden installiert.
- Bei der Verteilung des **Amtsblattes** waren die Portokosten so hoch, dass nach anderen Möglichkeiten gesucht wurde. Bei den Aushangkästen Rieke Reech und Feuerwehrhaus, wurden Kisten aufgestellt in denen das Amtsblatt zur Abholung bereit liegt. Auch im Krug liegt das Amtsblatt aus.
- Am **Dreisprung** soll Ersatz für die durch den Sturm zerstörte **Bushütte** geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, die noch vorhandene Hütte aus Beton, die gegenüber der Einfahrt Lundenbergweg steht, dort hin zu stellen. Der Gemeindearbeiter wird die Hütte mit dem Radlader umstellen.
- Seit Dezember 2015 ist das **Kitesurfen im Nationalpark** Thema. In der Zusammenkunft am 25.5.16 im Nationalparkamt wurde nur über Nordstrand gesprochen. Für Simonsberg und Dockkoog scheint das Kitesurfen weiter erlaubt zu sein.
- Ende Juni gab es **Beschwerden** von Auswärtigen **zur Badestelle**. Die fehlende Einzäunung und Dusche wurden bemängelt.

- Auf dem **Spielplatz** bei Schwerdt gab es erneut einen **Wasserschaden**. Am 14.7. um 14.30 Uhr findet ein Ortstermin mit dem WBV und dem Techniker vom Amt statt, um über die Kostenverteilung zu befinden.
- 15.6.16 Mitgliederversammlung der **AktivRegion südliches Nordfriesland** in Hattstedt.
- 28.6.16 Ortstermin mit Frau Jäger von der unteren Naturschutzbehörde. Zukünftig soll nicht der ganze Bereich südlich des **Lundenbergweges** gemulcht werden, sondern nur zwei Breiten des Mulchers und den Rest im Herbst zum Schutz des Orchideenbestandes.
- Zu besonderen Hochzeitstagen und zu hohen Geburtstagen wurden die **Glückwünsche der Gemeinde** überbracht.
- Es liegt eine Einladung der **Iven-Agßen-Schule** zur Tanzvorführung am 1.7. vor.
- Die Stiftung Naturschutz informiert in einem Anschreiben über die Beseitigung des **Jakobskreuzkrauts**.

4. Bericht der Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** tagt am 12.7.

Wegebauausschuss

Am 23.3. wurden die Wege abgefahren. Der Kreis hat Kosten in Höhe von 34.500 € für die Instandsetzung ermittelt. Die Wegebauarbeiten sind in Arbeit.

Im Programm „Modernisierung ländliche Wege“ gibt es eine Förderung bis 53 % bei einem Mindestzuschuss in Höhe von 75.000 €. Dort wird die Erneuerung von 1,4 km Betonspurbahnen im Obbenskoogweg mit einberechnet (mehrere Gemeinden zusammen). Eine Entscheidung über die Erneuerung wird gefasst, wenn die Kosten vorliegen.

Schulverband Witzwort

Am 25.5. fand die Sitzung des Schulverbandes statt. Für das nächste Schuljahr werden 91 Schüler erwartet.

Kindergartenausschuss

Von der Sitzung am 14.4. liegt noch kein Protokoll vor. Der Kindergarten ist gut ausgelastet, es liegt eine Warteliste vor.

Friedhofsausschuss

Sitzung am 17.3.. Es wurde eine Blutbuche südwestlich der Kirche gepflanzt. Die Fläche soll für Urnengräber genutzt werden. Ein Protokoll liegt noch nicht vor.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Peters fragt an, wie hoch die **Gebühr zur Entleihung von Tischen und Bänken** ist, da verschiedene Beträge im Umlauf sind. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass pro Garnitur eine Gebühr von 8 € anfällt.

6. Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Westlich der Schleuse und Lundenberg – zwischen dem Landesschutzdeich und dem Speicherbecken (Campingplatz)

Frau Jappsen vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen erläutert die Änderung des F-Planes und stellt die Abwägung der Stellungnahmen vor.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Fachdienstes Bauen und Planen

Die GR ergibt sich wie in der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung beschrieben. Nach Rücksprache mit dem Betreiber wird die GR für seine Planungen als ausreichend angesehen.

untere Wasserbehörde

Unter Punkt 4.3 Abwasserentsorgung der Begründung wurde ergänzt:

„Die Umsetzbarkeit der in der Planung vorgesehenen Baumaßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der Abwasserbehandlungsanlage.“

Der Begriff Gebietskläranlage wurde durch Abwasseranlage ausgetauscht.

untere Naturschutzbehörde

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde ergänzt:

„Im Falle des Eingriffs in Knicks ist der sogenannte „Knickerlass“ des Landes Schleswig-Holstein anzuwenden. Für Eingriffe in Knicks ist ein gesonderter Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Rahmen des Antrags wird die Kompensation für den Eingriff festgelegt.“

Ein Ökokontovertrag zwischen dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt und der Nordsee-Camping GmbH & Co. KG wurde geschlossen. Der Hinweis auf Vorlage und eine inhaltliche Zusammenfassung wurden unter Punkt II.2.1.7 Schutzgut Boden in der Begründung ergänzt.

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde der Rodungszeitraum angepasst: „Rodung in der Zeit zwischen 01.10. und 29.02.“

Archäologisches Landesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Zuge der Umsetzung der vorherigen Planungen ist die Gemeinde dieser Forderung bereits nachgekommen und hat entsprechend ein Regenrückhaltebecken angelegt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Zunter Punkt 4.5 Stromversorgung der Begründung wurde ergänzt:

„Im Geltungsbereich des Plans befinden sich Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG (0,4 kV Kabel).“

Sielverband Simonsberger Koog (DHSV Eiderstedt)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde ergänzt:

„Bei Neuanlage der Feldhecke/Knick sind die satzungsgemäßen Inhalte des Sielverbandes einzuhalten, d.h. unter anderem muss ein 8 m breiter Unterhaltungstreifen am Speicherbecken freigehalten werden.“

NABU Schleswig-Holstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

In der Begründung ist unter Punkt 2 Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschrieben:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen des Campingplatzes zu decken, den Bestand des Betriebes zu erhalten und ihm die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu geben.“

Im Bebauungsplan ist ein Schwimmteich vorgesehen, der als alternative Badestelle angelegt wird.

Das Schutzgut Tiere wurde im Umweltbericht untersucht.

Im Plangeltungsbereich gibt es bereits bestehende Bebauung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes dienen der Aufrechterhaltung der bestehenden Strandversorgung.

Die Entnahme eines Teilstücks einer Hecke dient der Sicherung der Erschließung des Campingplatzes und wird, wie in Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen in der Begründung beschrieben, ausgeglichen.

Die Zunahme an PKW-Verkehr durch einen ganzjährigen Restaurant-Betrieb wird als nicht erheblich eingestuft.

Der Ausgleich erfolgt über ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Ökokonto

Das Schutzgut Landschaftsbild wurde im Umweltbericht untersucht.

Die zuständigen Behörden wurden am Planverfahren beteiligt und die geforderten Maßnahmen in die Planung aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der UAG Umweltplanung und –audit GmbH, der Erstellerin des Umweltberichts, besteht kein Änderungsbedarf.

AG-29

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Unter Punkt II.2.1.6 Schutzgut Tiere der Begründung wurde ergänzt:

„Um ein Anlocken und Gefährden von Insekten durch Beleuchtung nach Möglichkeit zu vermeiden, soll darauf geachtet werden, keine unnötigen Lichtquellen am geplanten Aussichtsturm zu installieren und die Lichtquellen nicht unnötig leuchten zu lassen.“

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Husum)

Unter Punkt 7 Planungsrechtliche Festsetzungen der Begründung wurde ergänzt:

„Gemäß §80 Landeswassergesetz (LWG) muss ein 50 m breiter Bauverbotsstreifen freigehalten werden. Die Benutzungsverbote (§70 LWG) und Nutzungsverbote (§78 LWG) des Landeswassergesetzes müssen beachtet werden. Der dem Deich zugehörige 10 m breite Schutzstreifen darf laut §65 LWG nicht bepflanzt werden.“

In der Planzeichnung ist ein 50 m breiter Schutzstreifen gem. §80 LWG festgelegt.

Das genannte Gebiet (Treibselzwischenlager, das als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist) ist nicht Bestandteil der Planungen und müsste Inhalt eines anderen Bauleitplanverfahrens sein.

Unter Punkt II.2.1.4 Schutzgut Mensch der Begründung wurde ergänzt:

„Laut Hinweis des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz wird laut Generalplan Küstenschutz (2012) für den Simonsberger Koog voraussichtlich 2019 eine Deichverstärkungsmaßnahme vorgesehen. Infolge der Bautätigkeiten wird mit Lärm- und Staubentwicklung durch Materialtransporte zu rechnen sein.“

Unter Punkt 7 Planungsrechtliche Festsetzungen der Begründung wurde ergänzt:

„Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz weist darauf hin, dass eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) ersetzt. Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben und Probleme mit der Sicherung des Hochwasser- und Küstenschutzes können durch eine Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz keine Ansprüche auf Entschädigungen oder Schutzvorkehrungen bei Schäden durch Hochwasserereignisse oder Küstenabbruch und keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden.“

Das Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Satzungsbeschluss über die 7. Änderung B-Plan Nr. 2 für das Gebiet Westlich der Schleuse und Lundenberg – zwischen dem Landesschutzdeich und dem Speicherbecken (Campingplatz)

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Fachdienstes Bauen und Planen

Die GR ergibt sich wie in der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung beschrieben. Nach Rücksprache mit dem Betreiber wird die GR für seine Planungen als ausreichend angesehen.

untere Wasserbehörde

Unter Punkt 4.3 Abwasserentsorgung der Begründung wurde ergänzt:

„Die Umsetzbarkeit der in der Planung vorgesehenen Baumaßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der Abwasserbehandlungsanlage.“

- der Begriff Gebietskläranlage wurde durch Abwasseranlage ausgetauscht.

untere Naturschutzbehörde

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde ergänzt:

„Im Falle des Eingriffs in Knicks ist der sogenannte „Knickerlass“ des Landes Schleswig-Holstein anzuwenden. Für Eingriffe in Knicks ist ein gesonderter Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Rahmen des Antrags wird die Kompensation für den Eingriff festgelegt.“

Ein Ökokontovertrag zwischen dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt und der Nordsee-Camping GmbH & Co. KG wurde geschlossen. Der Hinweis auf Vorlage und eine inhaltliche Zusammenfassung wurden unter Punkt II.2.1.7 Schutzgut Boden in der Begründung ergänzt.

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde der Rodungszeitraum angepasst: „Rodung in der Zeit zwischen 01.10. und 29.02.“

Archäologisches Landesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Zuge der Umsetzung der vorherigen Planungen ist die Gemeinde dieser Forderung bereits nachgekommen und hat entsprechend ein Regenrückhaltebecken angelegt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Unter Punkt 4.5 Stromversorgung der Begründung wurde ergänzt:

„Im Geltungsbereich des Plans befinden sich Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG (0,4 kV Kabel).“

Sielverband Simonsberger Koog (DHSV Eiderstedt)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Unter Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen der Begründung wurde ergänzt:

„Bei Neuanlage der Feldhecke/Knick sind die satzungsgemäßen Inhalte des Sielverbandes einzuhalten, d.h. unter anderem muss ein 8 m breiter Unterhaltungstreifen am Speicherbecken freigehalten werden.“

NABU Schleswig-Holstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

In der Begründung ist unter Punkt 2 Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschrieben:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen des Campingplatzes zu decken, den Bestand des Betriebes zu erhalten und ihm die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu geben.“
Im Bebauungsplan ist ein Schwimmteich vorgesehen, der als alternative Badestelle angelegt wird.

Das Schutzgut Tiere wurde im Umweltbericht untersucht.

Im Plangeltungsbereich gibt es bereits bestehende Bebauung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes dienen der Aufrechterhaltung der bestehenden Strandversorgung

Die Entnahme eines Teilstücks einer Hecke dient der Sicherung der Erschließung des Campingplatzes und wird, wie in Punkt II.2.1.5.1 Ausgleichsmaßnahmen in der Begründung beschrieben, ausgeglichen.

Die Zunahme an PKW-Verkehr durch einen ganz-jährigen Restaurant-Betrieb wird als nicht erheblich eingestuft.

Der Ausgleich erfolgt über ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Ökokonto

Das Schutzgut Landschaftsbild wurde im Umweltbericht untersucht.

Die zuständigen Behörden wurden am Planverfahren beteiligt und die geforderten Maßnahmen in die Planung aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der UAG Umweltplanung und –audit GmbH, der Erstellerin des Umweltberichts, besteht kein Änderungsbedarf.

AG-29

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Unter Punkt II.2.1.6 Schutzgut Tiere der Begründung wurde ergänzt:

„Um ein Anlocken und Gefährden von Insekten durch Beleuchtung nach Möglichkeit zu vermeiden, soll darauf geachtet werden, keine unnötigen Lichtquellen am geplanten Aussichtsturm zu installieren und die Lichtquellen nicht unnötig leuchten zu lassen.“

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Husum)

Unter Punkt 7 Planungsrechtliche Festsetzungen der Begründung wurde ergänzt:

„Gemäß §80 Landeswassergesetz (LWG) muss ein 50 m breiter Bauverbotsstreifen freigehalten werden. Die Benutzungsverbote (§70 LWG) und Nutzungsverbote (§78 LWG) des Landeswassergesetzes müssen beachtet werden. Der dem Deich zugehörige 10 m breite Schutzstreifen darf laut §65 LWG nicht bepflanzt werden.“

In der Planzeichnung ist ein 50 m breiter Schutzstreifen gem. §80 LWG festgelegt.

Das genannte Gebiet (Treibselzwischenlager, das als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist) ist nicht Bestandteil der Planungen und müsste Inhalt eines anderen Bauleitplanverfahrens sein

Unter Punkt II.2.1.4 Schutzgut Mensch der Begründung wurde ergänzt:

„Laut Hinweis des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz wird laut Generalplan Küstenschutz (2012) für den Simonsberger Koog voraussichtlich 2019 eine Deichverstärkungsmaßnahme vorgesehen. Infolge der Bautätigkeiten wird mit Lärm- und Staubentwicklung durch Materialtransporte zu rechnen sein.“

Unter Punkt 7 Planungsrechtliche Festsetzungen der Begründung wurde ergänzt:

„Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz weist darauf hin, dass eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) ersetzt. Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben und Probleme mit der Sicherung des Hochwasser- und Küstenschutzes können durch eine Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz keine Ansprüche auf Entschädigungen oder Schutzvorkehrungen bei Schäden durch Hochwasserereignisse oder Küstenabbruch und keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden.“

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet Westlich der Schleuse und Lundenberg - zwischen dem Landesschutzdeich und dem Speicherbecken (Campingplatzgebiet), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Vergabe von Arbeiten für

a. Die Entwässerung des Siedlungsweges

Es liegen zwei Angebote vor.

Fa. Dieter Schnoor, Husby 3.345,42 € Brutto

Fa. Dirk Jacobsen, Simonsberg 4.191,78 € Brutto

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Schnoor zu vergeben.

b. Den Seitenstreifen beim alten Bauhof

Es liegen zwei Angebote vor.

Fa. Dirk Jacobsen, Simonsberg 2.688 € Netto

Fa. Hoff & Söhne, Husum 2.390 € Netto

Im Angebot der Fa. Jacobsen ist die Einlage eines Vlieses enthalten, daher stimmt die Gemeindevertretung einstimmig für eine Auftragsvergabe an Fa. Jacobsen, Simonsberg. Statt dem angebotenen Teerrecycling soll Granitrecycling verwendet werden.

c. Den Seitenstreifen beim Gemeindeplatz

Es liegen zwei Angebote vor.

Fa. Multi Service NF, Ahrenshöft 2.524 € Netto

Fa. Dirk Jacobsen, Simonsberg 4.560 € Netto

Im Angebot der Fa. Jacobsen ist wieder der Einbau eines Vlieses enthalten. Der Unterschied zum Angebot der zweiten Firma ist aber so groß, dass die Fa. Multi Service NF gebeten werden soll, das Angebot um die Einlegung eines Vlieses zu erweitern. Danach wird die Gemeindevertretung im Umlaufverfahren beschließen, welche Firma den Zuschlag erhält.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

.....

Bürgermeisterin Angela Feddersen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es kehren keine Zuhörer in den Saal zurück.

Sie bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und Beteiligung und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführerin